



Mitglied des Deutschen Bundestages für den Alb-Donau-Kreis

Besserer Schutz vor Wohnungseinbruch

Seit dem 21. März 2017 werden auch kleinere Sicherungsmaßnahmen an den eigenen vier Wänden von Bundesinnenministerium, Bundesbauministerium und der KfW gefördert. Zuschüsse können schon ab einer Investition von 500 Euro bei der KfW beantragt werden. Bisher lag die Mindestinvestitionssumme noch bei 2.000 Euro. Die Höhe des Zuschusses liegt bei 10 % der investierten Mittel, künftig dann also mindestens 50 Euro. Weiter - wie bisher schon - sind bei aufwendigen Einbruchschutzmaßnahmen bis zu 1.500 Euro KfW-Zuschuss möglich.

Diese Entwicklung ist wichtig, da nun auch Mieter und Wohnungseigentümer finanziell unterstützt werden können, die ihre Wohnungen und Häuser durch bessere Schlösser sicherer machen wollen.

Parallel dazu muss jedoch auch die Polizei deutschlandweit noch mehr tun, um Einbrecherbanden das Handwerk zu legen. Ein Wohnungseinbruch ist für die Betroffenen oft ein erheblicher Eingriff in ihre Privatsphäre und ihr Eigentum. Präventive Maßnahmen allein können daher nicht ausreichen, um Bürger vor Einbrechern zu schützen. Der Staat muss für die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger sorgen. Wesentlich ist dabei eine ausreichende Präsenz der Polizei vor Ort.

Der Bund wird in den nächsten Jahren noch einmal massiv die Zahl der Bundespolizisten erhöhen. Hieran müssen sich zahlreiche Länder ein Beispiel nehmen. Denn sie sind in erster Linie verantwortlich, wenn es um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Diebesbanden geht. Die Union setzt sich weiterhin dafür ein, die rechtlichen Vorschriften anzupassen, indem der Wohnungseinbruchsdiebstahl als Verbrechen mit einer Mindeststrafe von einem Jahr eingestuft wird. Dieser Forderung hat sich Bundesjustizminister Maas jedoch bislang leider verweigert.

Demografiepolitische Bilanz der Bundesregierung zum Ende der 18. Wahlperiode: Jedes Alter zählt – Für mehr Wohlstand und Lebensqualität aller Generationen

Wie entwickelt sich die Bevölkerung in Deutschland? Mit der Studie „Jedes Alter zählt – Für mehr Wohlstand und Lebensqualität aller Generationen“ legt die Bundesregierung die Bilanz ihrer Demografiepolitik vor. Nach der Prognose könnte sich die Bevölkerung stabiler entwickeln als noch vor wenigen Jahren erwartet. Allerdings: Die Alterung der Bevölkerung wird nur geringfügig gebremst. Die Demografiebilanz stellt in 13 Politikfeldern Trends vor, die für das Thema Demografie wesentlich sind - und erläutert die Maßnahmen, die die Bundesregierung jeweils ergriffen hat. Dabei geht es um Bildung, um Teilhabe junger Menschen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Integration von Flüchtlingen, Fachkräftesicherung, Gesundheit und Pflege, um selbstbestimmtes Leben und soziale Sicherung im Alter, um bürgerschaftliches Engagement, die Förderung strukturschwacher Regionen, Forschung und Innovation sowie um die Sicherung solider Finanzen.

Die Bilanz belegt, dass die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode wichtige Veränderungen zur Gestaltung des demografischen Wandels angestoßen hat. Dabei hat sie die 2012 beschlossene und 2015 weiterentwickelte Demografiestrategie zur Richtschnur genommen. Die Unionsfraktion unterstützt dieses Vorgehen: Es kommt darauf an, das wirtschaftliche Wachstumspotential zu erhöhen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern und gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu ermöglichen. Zudem ist für CDU und CSU zentral, mittels solider Finanzpolitik die Handlungsfähigkeit des Staates zu stärken und verlässliche soziale Sicherungssysteme zu stabilisieren.

Investitionen in die Zukunft steigen kräftig an

Die Ausgaben im Bereich Bildung, Forschung und Wissenschaft in Deutschland haben im Jahr 2015 einen deutlichen Zuwachs erfahren. Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes betragen die Gesamtinvestitionen in Zukunftsbereiche 275,8 Milliarden Euro, was einem Anteil von 9,1 Prozent des Bruttoinlandsproduktes entsprach. Ein Großteil des Anstiegs von 8,8 Milliarden Euro bzw. 3,3 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr entfiel auf Bildungs- und Betreuungsangebote. Wie die Statistiker mitteilten, stiegen die Ausgaben im Gesamtbetrachtungszeitraum von 2011 bis 2015 für Schulen und den schulnahen Bereich um 7,2 Prozent, für Hochschulen um 13,5 Prozent sowie für Kindertageseinrichtungen um 37,7 Prozent. Damit waren es vor allem Investitionen in Angebote für Kleinkinder, die den deutlichen Zuwachs verantworten. Ebenso stieg das Volumen für Weiterbildung und Angebote zur Jugendarbeit (9,6 Prozent), darunter allein für betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen um 15,4 Prozent bedeutsam.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Die Woche im Parlament

Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung

Mit diesem Gesetz wird das 4. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ zwischen Bund und Ländern umgesetzt. Dies ist Grundlage für die gemeinsame Finanzierung von 100.000 zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt (bislang nur für Kinder unter drei Jahren). Das vom Bund 2007 eingerichtete Sondervermögen wird um 1,126 Mrd. Euro aufgestockt. Im Jahr 2017 werden Bundesmittel in Höhe von 226 Mio. Euro und in den Jahren 2018 bis 2020 jährlich je 300 Mio. Euro als Einlage getätigt. Zukünftig können auch Investitionen gefördert werden, die der Bewegungsförderung, der gesundheitlichen Versorgung sowie der Inklusion und der Familienorientierung dienen.

Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) stärken – Anreize für mehr Investitionen in Forschung und Entwicklung schaffen

Im Antrag der Regierungskoalition geht es um das wirtschaftliche Potential des deutschen Mittelstands. Dieses soll sich auch künftig voll entfalten können. Daher sollen die Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung in diesem wichtigen Wirtschaftsbereich weiter verbessert werden. Denn die Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen bildet das wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Rückgrat Deutschlands. Konkret werden neben der Schaffung von Anreizen für mehr Investitionen ein Konzept für eine steuerliche Forschungsförderung gefordert, um langfristig die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen zu sichern.

Teilhaberbericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen 2016

Der Bericht der Bundesregierung zeigt, dass sich die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in vielen Lebensbereichen verbessert hat, so bei der Bildung und Ausbildung oder beim Einkommen und der Erwerbsarbeit. In anderen Bereichen jedoch, wie im Gesundheitswesen oder in der Freizeit, gibt es noch kaum Fortschritte.

Zehntes Gesetz zur Änderung des Weinggesetzes

Nach Europäischen Vorgaben soll die Rebfläche in jedem EU-Mitgliedsland grundsätzlich um ein Prozent jährlich wachsen. Um den Weinmarkt zu stabilisieren und ein drohendes Überangebot zu vermeiden, haben wir in zweiter und dritter Lesung auf Grundlage einer Ausnahmeregelung für die Jahre 2018 und 2019 eine Gesetzesänderung beschlossen, um die Ausweitung in Deutschland auf 0,3 Prozent zu begrenzen. Zudem wird die Möglichkeit genutzt, eine Hektarhöchstgrenze festzulegen.

*Gemeinsam mit
der Kollegin
Sylvia Pantel
während einer
Ausschuss-
sitzung*



Heinz Wiese